

Schadenmeldung Sturm/Hagel

Gebäudeschaden Inhaltsschaden

Unser Zeichen (in allen Zuschriften bitte angeben!)

Versicherungsschein-Nr.

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sind Sie im Schadenfall verpflichtet, uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Soweit zumutbar haben Sie uns auch fristgerecht Belege vorzulegen.

Wird gegen diese Obliegenheiten vorsätzlich verstoßen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung kann der Versicherungsschutz entsprechend des Verschuldensgrades ganz oder teilweise entfallen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grobfahrlässig verletzt haben.

Unsere Leistungspflicht bleibt auch insoweit bestehen, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Bei arglistiger Verletzung sind wir in jedem Fall leistungsfrei.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Treffen Sie möglichst Maßnahmen zur Minderung des Schadens und Vorkehrungen, damit sich der Schaden nicht weiter ausbreitet. Durch Sturm oder Hagel beschädigte Dächer sowie alle entstandenen Öffnungen sollten schnellstmöglich abgedeckt werden.
- Sofern zu dem Schaden bereits Rechnungen oder andere Belege vorliegen, senden Sie uns diese bitte mit der Schadenmeldung zu. Anschaffungsrechnungen versicherter Gegenstände sind zuverlässig aufzubewahren.
- Je nach Höhe des entstandenen Schadens wird eine Besichtigung notwendig sein. Erste Einschätzungen zur Schadenhöhe sind daher sehr hilfreich. Lassen Sie die Schadenstelle möglichst so lange unverändert, bis eine Besichtigung erfolgt ist. Sollten Veränderungen z. B. durch Maßnahmen zur Schadenminderung unumgänglich sein, bewahren Sie die betroffenen Sachen auf jeden Fall auf. Schadenstelle und/oder beschädigte Gegenstände sollten Sie zusätzlich fotografieren.
- Informieren Sie uns unverzüglich über mögliche weitere Schadenursachen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, einen eigenen Schadenersatzanspruch mit allen formellen und rechtlichen Mitteln zu sichern. Soweit wir in solchen Fällen die Durchsetzung eines Schadenersatzanspruchs bei dem Schadenverursacher betreiben, sind Sie verpflichtet, uns hierbei zu unterstützen.

Versicherungsnehmer (VN)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	
	tagsüber	abends
	Fax privat	Geschäft
	e-mail	

Unverbindliche Schadenhöhe bis 5 000 € über 5 000 € €

Wann ist der Schaden eingetreten? Datum Uhrzeit

Wo ist der Schaden entstanden?
Geben Sie bitte PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Stockwerk und Raum an

Wie wird das Gebäude genutzt? Beispiele: Ein-, Mehrfamilienhaus, Geschäftshaus, Industriegebäude, Schule, Kirche ...

Wer ist Eigentümer des Gebäudes?
Geben Sie bitte Name und Anschrift an

Wie ist der Schaden entstanden?

Bitte schildern Sie den Schadenhergang und legen Sie einen Nachweis für den Sturm/Hagel, wie z. B. Zeitungsausschnitt, vor

Sind gleichartige Schäden in der Nachbarschaft zur gleichen Zeit eingetreten? nein ja, welche

Bei Gebäudeschäden:

Wann fand die letzte Gebäudeschätzung statt? Datum

Wann fanden die letzten Umbaumaßnahmen statt? Datum

Wie alt sind das Gebäude und das Dach? Gebäude Jahre Dach Jahre

Bei Schäden an der Außenverkleidung:
Wieviele qm beträgt die gesamte Außenverkleidung? qm

Wieviele qm sind vom Schaden betroffen? qm

Bei Beschädigung des Wintergartens:
Wann wurde dieser erstellt? Baupreis bei Erstellung Datum Baupreis €

Bei Schäden an Antennen und Markisen:
Wird die Markise/Antenne für eine oder mehrere Wohnungen genutzt? für eine Wohnung für mehrere Wohnungen

Sind in den letzten 5 Jahren Sturm- oder Hagelschäden entstanden? nein ja, und zwar (Anzahl)

Welche Versicherungsgesellschaften haben die Schäden reguliert, und wie hoch waren die geleisteten Entschädigungen?

Versicherer	Entschädigung €	Versicherungsscheinnummer
Versicherer	Entschädigung €	Versicherungsscheinnummer
Versicherer	Entschädigung €	Versicherungsscheinnummer

Bei Hausratschäden:

Wie groß ist die Wohnung und wieviele Personen leben dort? qm Personen

Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen:

Bei den Gegenständen, die nicht Ihr Eigentum sind (z. B. Sachen von Besuchern, Mitarbeitern, geleaste, geliehene oder sicherungs-übereignete Sachen), nennen Sie uns bitte den Namen und die Adresse des Eigentümers. Falls der Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

Anzahl	Gegenstände (Marke, Type, Modell)	Schadenumfang (genaue Beschreibung der Art und des Umfangs der Beschädigung/en)	Alter (Jahre)	Preis für die gleichwertige Neuanschaffung	Schaden, Reparatur-/Reinigungskosten	Eigentümer

Bestehen für die betroffenen – eigenen oder fremden – Sachen noch anderweitige Versicherungen (z. B. eine Hausrat-, Gebäude-, Reisegepäck-, Kfz-Kasko-, Geschäfts-, Elektronik- oder sonstige technische Versicherung ...)? nein ja

Wer ist der Versicherungsnehmer?	Bei welcher Versicherungsgesellschaft?	Versicherungsscheinnummer?

Bei Schäden an Tapeten, Anstrich, Bodenbelägen, Holzdecken, Antennen und Markisen:

Wer hat welche Sachen auf seine Kosten beschafft oder übernommen?

Vermieter	Mieter

Bei Schäden an Bodenbelägen:

Raum	Material (z. B. PVC)	Verlegeart (z. B. lose, fest verklebt)	Untergrund (z. B. Parkett, Estrich usw.)

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? nein ja, in Höhe von %

Bankverbindung

Kontonummer	Bankleitzahl
Geldinstitut	

Die Hinweise zur Schadenmeldung (Vorderseite oben) habe ich gelesen. Die Reste der beschädigten Gegenstände werde ich zur Schadenermittlung aufbewahren.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden (Versicherungsnehmers)
------------	--